

Bekanntmachung
62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Hohne-Süd"
der Samtgemeinde Lachendorf
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) des Baugesetzbuches

Die Firma MMR Projekt GmbH plant, südlich der Ortschaft Hohne (Gemeinde Hohne) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Die Entwicklung einer Photovoltaikanlage entspricht dieser Darstellung nicht. Die Flächen des Plangebietes sind dem Außenbereich zuzuordnen. Die Errichtung der Anlage ist daher nicht möglich. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist in Vorbereitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Rahmen der 62. Änderung wird die Fläche in „sonstiges Sondergebiet - Solarpark“ und „private Grünflächen“ geändert.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat am 13.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Planung gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB veranlasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Die Lage und der Zuschnitt der 62. Änderung des Flächennutzungsplans sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



*Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Kartengrundlage: Verkleinerter Auszug aus dem GeobasisdatenViewer Nds., unmaßstäblich)*

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht/Grundlagen zu Umweltbelangen) sind in der Zeit

vom 11.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter
<https://www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305, während der nachfolgenden Zeiten

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonsicher Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Mit der Veröffentlichung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

An das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB schließt sich das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB an.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 30.06.2025

Samtgemeinde Lachendorf

gez. Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin